

# Neugestaltung bis Ende 2026

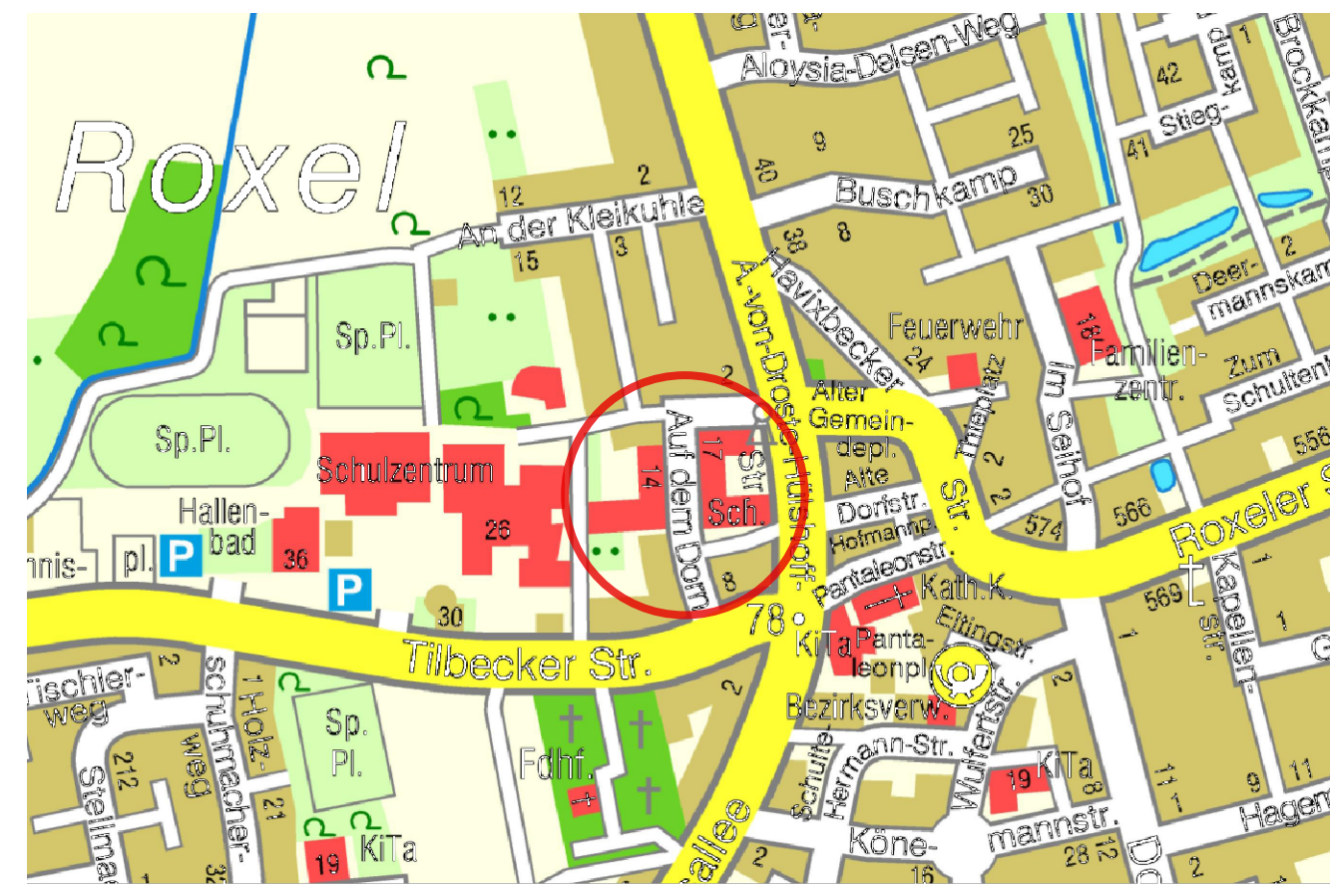


# Bestand 2024



- LEGENDE**
- Vegetationsflächen, Bestand:**
- Baum, Bestand
  - Solitärstrauch, Bestand
  - Gehölzpflanzungen
  - Rasen
- befestigte Flächen, Bestand:**
- Asphalt
  - Gehwegplatten 30/30
  - Betonplatten 50/50
  - Betonsteinpflaster 20/30
  - Betonsteinpflaster 10/20
  - Fallschutzsand
- Vegetationsflächen, Planung:**
- Baum
  - Solitärstrauch
  - Hecke geschnitten
  - Bodendecker bis 1,50 m
  - Blühstreifen
- befestigte Flächen, Planung:**
- Betonsteinpflaster 30/10/8
  - Rasenfugenpflaster 25/25/8
  - Wassergebunden Wegedecke
  - Blindenlelstreifen
  - Fallschutzsand
- Ausstattungs-elemente, Planung:**
- Sitzblock aus Beton
  - Blockstufen als Einfassung
  - Tisch-Bank-Kombination
  - Baumpost
  - Scooterständer
  - Anlehnbügel für Fahrräder
  - Anlehnbügel für Lastenräder
  - Stellplatz barrierefrei
  - Abtrittstose vor Türen
  - Blindenlelstreifen

- Marienschule Altbau
- Marienschule Erweiterungsbau mit Mensa
- Turnhalle
- ehemalige Augustin-Wibbelt-Schule mit KITA
- neuer Zugang zum Schulhof im Osten zur besseren Anbindung an die Parkplätze entlang der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße
- neue Treppen- und Rampeanlage Mensa, Schaffung barrierefreier Zugang zum Schulhof
- neue Treppenanlage Altbau mit angrenzendem Aufzug zur barrierefreien Erschließung des Schulhofes
- neuer Toilettenabgang mit neuer Treppenanlage
- Barrierefreie Anbindung Altbau / Erweiterungsbau und neuer Zugang Schulhof
- neuer 2. baulicher Rettungsweg
- Fahrradstellanlage für Lehrer und Pädagogisches- und Küchenpersonal
- neuer Müllplatz eingehaust
- Parkplatz Schule
- neues Verbindungsdach zwischen Altbau und ehem. Augustin-Wibbelt-Schule mit überdachter Treppen- und Rampeanlage und Fahrrad- und Scooterabstellflächen
- Fahrradstellanlage
- neue öffentliche Parkplätze, zeitlich begrenzt
- neue Pflegezufahrt
- Bolzplatz mit Toren (1,80 m x 1,20 m) mit Ballfangzaun 4,00 m
- Tischtennisplatte, Bestand versetzt
- Vogelscharippe, Bestand versetzt
- Sandwerk mit Rampe
- Kletterrutschenturm
- Nestschaukel
- Basketballständer
- Lümmelpodest mit Balancier-Sitzstämmen
- Hüpfeller, Bestand versetzt
- Balancierstrecke mit Tampen, Wackelsteg und Slackline
- Heckengarten
- Niedrigseilparcour
- Bodentrampolin
- Supernova, Bestand versetzt
- Klettergerüst, Bestand versetzt



Grundlage: Aufmaß durch Vermesser am Sommer 2021 und Herbst 2023

Projektnummer: S 66703	Objekt: S 66703
Plan Nr.: S 64/4	Datum: 15.02.2024
Amteilerung: Bearbeitet: gez. K. Wagner	Bearbeitet: gez. K. Wagner
gez. Driesch	gezeichnet: gez. K. Wagner
Abteilungsleitung: Fachstellenleitung: gez. J. Hoffmann	Maßstab: 1:200
Gaändert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum: <input type="text"/> Bearbeiter: <input type="text"/>

**STADT MÜNSTER**  
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

**Erweiterung Marienschule Roxel zur vollen Vierzügigkeit**  
Verbindung der Schulgebäude durch Straßenschließung und Neugestaltung der Schulhofflächen

Entwurf

## **Freianlagenplanung im Zuge der Erweiterung der Marienschule Roxel**

### **Erläuterungstext zum Plan Nr. S 64/4, Stand 15.02.2024 (Anlage 2 der Vorlage)**

Die Freiflächen werden nach der Planung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, gestaltet und ausgeführt.

#### Altbau (Nr. I) und Erweiterungsbau (Nr. II):

Durch die Erweiterung der Mensa entfällt der bisherige Zugang zum Schulhof. Im Zuge der Umbaumaßnahmen wird der Verbindungsgang zwischen dem Alt- und Erweiterungsbau barrierefrei ausgestaltet (E), sodass auch gehingeschränkte Kinder den Erweiterungsbau erreichen können. Von dem Verbindungsgang aus wird ein neuer Zugang über wenige Stufen zum Schulhof geschaffen. Zudem ist der Schulhof über den neuen Mensaausgang über die neue Treppen- und Rampenanlage (B) barrierefrei erschlossen.

Die zweiläufige Treppenanlage, die den Altbau mit dem Schulhof verbindet, wird abgerissen und durch eine neue Treppenanlage (C) ersetzt. In unmittelbarer Nähe befindet sich der neue Aufzug, der ebenfalls einen barrierefreien Zugang zum Schulhof für Kinder aus dem Altbau ermöglicht.

Durch die Kellersanierung, die Sanierung des Grundleitungssystems und die Umgestaltung der Pausen-WC's, wird der Abgang zu den Pausen-WC's und die vorhandenen Mauern abgerissen und durch einen neuen versetzten Toilettenabgang mit einer neupositionierten Treppenanlage (D) ersetzt. Durch die Kellerhalssanierung im Norden und Osten muss der Barfußpfad zurückgebaut werden.

Durch die neuen baulichen Rettungswege (F) an der nördlichen Stirnseite des Altbaus und an der Ostseite des Erweiterungsbaus (F) muss einerseits die Sandfläche mit den Hüpf Tellern und der Kletterwand entfallen. Andererseits ist es aber auch möglich, die Feuerwehrezufahrt im Süden zurückzubauen. Durch den Rückbau des östlichen Abschnitts der Feuerwehrezufahrt können Spielangebote als Ersatz für die Sandflächen geschaffen werden. Ferner ergibt sich durch den neuen baulichen Rettungsweg an der nördlichen Stirnseite des Altbaus ein weiterer Zugang zum Schulhof (F).

Der westliche Abschnitt der Feuerwehrezufahrt wird zur neuen Anlieferung der Küche und durch eine Fahrradabstellanlage für Lehrer, das pädagogische Personal und das Küchenpersonal (G) erweitert. Es werden 10 Fahrradstellplätze und Platz für vier Lastenräder geschaffen. Im Süden grenzt der neuer eingebaute Müllplatz (H) an.

Durch den Wegfall der Feuerwehrezufahrt, entfällt auch die einzige Pflegezufahrt. Diese wird an der nördlichen Stirnseite des Altbaus neu verortet (M).

Der ehemalige Haupteingang der Marienschule wird zum neuen Nebeneingang für Lehrer und das pädagogische Personal umfunktioniert. In diesem Zuge wird die Sandfläche vor der Stirnseite zurückgebaut, die Spielgeräte umgesetzt und durch fünf neue Parkplätze inkl. einem barrierefreien Parkplatz (I) und 12 Fahrradstellplätze für Lehrer und das pädagogische Personal (G) ersetzt.

Der Gehweg, der zurzeit auf Höhe der Zufahrt endet, wird bis zum neuen Verbindungsdach fortgeführt. Dadurch ist das sichere Erreichen des Schulgrundstückes ohne eine notwendige Straßenquerung möglich.

Im gleichen Maße wird der Gehweg im Norden bis zur neuen Pflegzufahrt fortgeführt.

#### Abschnitt zwischen den Schulgebäuden Altbau (Nr. I) und Neubau (Nr. IV):

Da die Kinder sowohl aus nördlicher als auch südlicher Richtung mit ihren Fahrrädern und Scootern zu dem neuen Haupteingang der Schule kommen werden, wird im Norden eine Fahrradabstellanlage für 62 Fahrräder und 48 Scooter (K) und im Süden eine überdachte Fahrradabstellanlage unterhalb des Verbindungsdaches für 28 Fahrräder und 32 Scooter (K) eingeplant.

Da die Straße auf dem Dorn in Teilbereichen zur Schulhoffläche umgewandelt wird, entfallen sieben öffentliche Parkplätze. Da der Bedarf an Parkplätzen aufgrund der Kita und der Arztpraxis weiterhin besteht, werden im Norden auf dem Grünstreifen der Marienschule sieben neue öffentliche Parkplätze errichtet (L).

Einer davon wird als allgemeiner Schwerbehindertenparkplatz ausgewiesen. Dieser soll für die Zeit von 7-17 Uhr mit einer zulässigen Höchstparkdauer von zwei Stunden durch Parkscheibe befristet werden. Die sechs übrigen Parkplätze sind für den Hol- und Bringverkehr vorgesehen und sollen mit einem eingeschränkten Halteverbot für die Zeiten von 7.00 bis 9.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr ausgewiesen werden. Von 9.00 bis 15.00 Uhr soll das Parken wiederum mit einer zulässigen Höchstparkdauer von zwei Stunden durch Parkscheibe befristet werden. Außerhalb dieser Zeiten sind alle sieben Parkplätze für alle Bürger uneingeschränkt nutzbar.

So soll erreicht werden, dass die Parkplätze sowohl für Kita-Eltern (zu den Hol- und Bringzeiten), als auch für Patienten der Arztpraxis (zeitlich eingeschränkte Parkdauer) als auch für die Anwohner (uneingeschränkte Parkdauer in den Abendstunden) gut nutzbar ist. Eine weitere Regulierung des Verkehrs mit Hilfe von Umlaufsperrern und Pollern ist auf Grunde eines Verkehrserlasses des Verkehrs- und Umweltministeriums vom 14. Januar 2024 nicht möglich.

### Schulhof Marienschule:

Im Osten des Schulhofes wird eine neue Treppenanlage (A) geschaffen. Damit soll die Attraktivität der bestehenden Parkplätze entlang der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße für Eltern, die Ihre Kinder mit dem Auto bringen, erhöht und gleichzeitig der Verkehr in den neuen Sackgassen reduziert werden.

Die versteckte kleine Treppenanlage im Bereich des Bolzplatzes wird zurückgebaut. Dadurch, dass die bestehende Trafostation inkl. Gebäude abgerissen wird, ist es möglich, den Bolzplatz (Nr. 1) neu auszurichten, mit einem neuen Ballfangzaun zu versehen, zu pflastern und mit neuen Bolzplatztoren (1,80 m x 1,20 m) auszustatten. Die Gesamte Fläche wird so angelegt, dass diese auch als Rückstauvolumen bei Strakregenereignissen dienen kann.

Die Tischtennisplatte (Nr. 2) unter den Platanen wird vor dem Bolzplatz neu verortet. Die Plattenbeläge und Bänke unter den Platanen werden zurückgebaut und durch eine neue Tisch-Bank-Kombination ersetzt. Der Spielgerätecontainer verbleibt an Ort und Stelle und die wassergebundene Wegedecke wird unter Berücksichtigung des Baumbestandes saniert.

Die gesamte marode Asphaltfläche wird abgerissen und durch ein großformatiges Pflaster mit Minifase ersetzt. Dadurch kann es mit vielen Fahrgeschäften geräuscharm befahren werden. Nur im Bereich der bestehenden Platane an der Ostfassade des Erweiterungsbaus wird Rasenfugenpflaster verlegt.

Der bestehende Spielhügel -ausgestattet mit einer Rutsche, einer Kletterrampe mit Halteseil und zahlreichen Findlingen- muss aufgrund von sicherheitstechnischen Bedenken abgerissen werden und wird durch zwei Sandflächen ersetzt. Die bestehende Zierkirsche und der Feldahorn nördlich des Spielhügels sollen erhalten werden. Die Baumstandorte werden durch den Wegfall der treppenartigen Bankflächen und die Vergrößerung der Baumscheibe aufgewertet. Es entsteht ein Hochbeet.

Die neu geschaffenen Sandflächen rahmen das Hochbeet ein. Durch die vorhandene Geländeneigung ‚schälen‘ sich die Sandflächen aus dem Gelände heraus. Dies hat zur Folge, dass die Sandflächen jeweils nur im Süden nahezu niveaugleich an die Pflasterflächen angebunden sind. Ansonsten ist eine Einfassung mit Blockstufen notwendig. Aber auch die L-förmigen Sitzblöcke mit Holzauflagen dienen als Einfassung und gleichzeitig als Sitzgelegenheit.

Die vorhandene Vogelscharwippe wird in der westlichen Sandfläche neu verortet und wird durch eine integratives Sandwerk mit Rampe ergänzt. Die östliche Sandfläche wird mit einem Kletterrutschenturm (Nr. 5) mit unterschiedlichen Anbindehöhen und dadurch resultierende unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden ausgestattet. Das Spielangebot wird durch eine Nestschaukel (Nr. 6) erweitert. Ein angrenzendes Baumpodest soll als Warte- und Kommunikationsraum dienen. An der Ostseite des Schulhofes soll der -durch die neue Treppenalge abgebaute Basketballständer- neu verortet werden (Nr. 7).

Durch den Rückbau des östlichen Abschnitts der Feuerwehrezufahrt können neue Spielangebote in Form eines Lümmelpodestes mit Balancier-Sitzstämmen (Nr. 8), der neu verorteten Hüpfeller (Nr. 9), eine Balancierstrecke mit Tampen, Wackelsteg und Slackline und eines kleinen Heckengartens (Nr. 10) geschaffen werden. Erst durch den Rückbau der Feuerwehrezufahrt in diesem Bereich ist es möglich, die an der Böschungskante bestehenden Bäume dauerhaft zu erhalten.

#### Neuer Schulhofbereich zwischen dem Altbau (Nr. I) und Neubau (Nr. IV):

Der ehemalige Straßencharakter des neuen Schulhofbereiches zwischen den Gebäuden soll durch verschiedene großzügige Baumbestecke aufgebrochen und durch Hecken- und Bodendecker- und Sträucher mit jahreszeitlichen Aspekten neu strukturiert werden.

Im Bereich des neuen Haupteinganges und der Baumbestecke ergänzen L-förmige Betonsitzblöcke mit Bankauflagen und ein Niedrigseilgarten (Nr. 12) das Sitz- und Spielangebot und schaffen einen Raum, der das Ankommen und Warten auf seine Schulfreunde ermöglicht und gleichzeitig niedrigschwellige motorische Angebote bietet.

Durch die einheitliche Pflastergestaltung soll die gemeinsame Schulhoffläche unterstrichen werden und sich von dem übrigen verbliebenen Straßenraum absetzen. Ein taktiles Blindenleitsystem führt von der Grenze des Schulhofes sowohl von Süden als auch von Norden bis zu den neuen Haupteingängen.

#### Schulhof Neubau (Nr. IV):

Der Schulhof des Neubaus (ehem. Augustin-Wibbelt-Schule) wurde 2007 errichtet und im Zuge des Einzuges der Kita Auf dem Dorn im Jahr 2014 umgestaltet. Es sollen zwei Bodentrampoline (Nr. 13) ergänzt, zwei vorhandenen Tischtennisplatten (Nr. 2) versetzt und ein Basketballständer (Nr. 7) außerhalb des Bolzplatzes errichtet werden. Wenn die Sandspielfläche vor der südlichen Stirnseite des Altbaus im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut wird, werden die vorhandenen Spielgeräte, bestehend aus einer Supernova (Nr. 14) und einem Klettergerüst (Nr. 15) in die vorhandene Sandfläche versetzt und das Spielangebot vervollständigen.

#### Umgang mit Bestandsbäumen unter Berücksichtigung der Baumschutzsatzung:

Im Zuge der notwendigen Kellerhallsanierungen an der West- und Ostfassade des Altbaus müssen zur Durchführung fünf Bäume mit einem Umfang zwischen 86 cm und 150 cm und ein Mehrstämmiger Großstrauch gefällt werden, da diese mit einem Abstand von nur ca. 1,20 m vom Gebäude entfernt stehen.

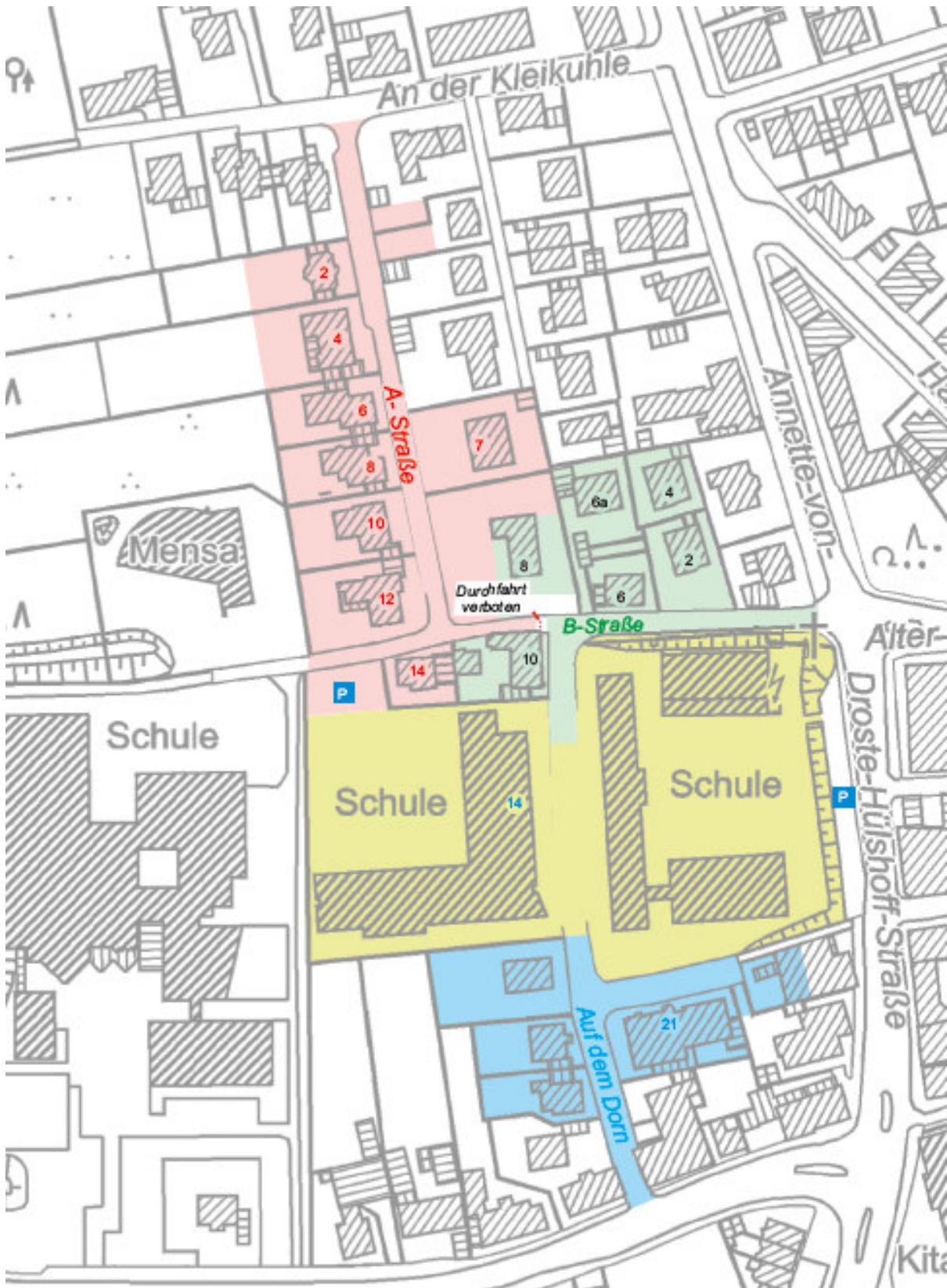
Für die Errichtung des Verbindungsdaches und der Gehwegserweiterungen im Norden und Süden müssen sieben Bäume mit einem Stammumfang zwischen 65 cm und 120 cm gefällt werden. Auch nach intensiver Prüfung ist es nicht vermeidbar, dass zur Errichtung des Müllplatzes drei weitere Bäume mit einem Stammumfang zwischen 0,95 bis 1,20 m gefällt werden müssen.

Die Errichtung der neuen Grundleitungen macht das Fällen von zwei Großsträuchern und eines Baumes mit einem Stammumfang von 120 cm notwendig. Durch den Abriss des Spielhügels entfällt ein weiterer Baum mit einem Stammumfang von 80 cm.

Durch die gesamte Baumaßnahme müssen demnach 17 Bäume und drei Großsträucher gefällt werden. Von diesen zu fallenden Bäumen unterliegen 11 Bäume und ein Großstrauch der Baumschutzsatzung. Gemäß den Vorgaben der Baumschutzsatzung müssen 14 Ersatzbäume mit einem Stammumfang von 18/20 cm gepflanzt werden. Dies erfolgt im Rahmen der insgesamt geplanten 16 neuen Baumstandorte. Hinzu kommen drei große Solitärsträucher, weitere kleinere Solitärsträucher und Bodendecker.

Während der gesamten Baumaßnahme muss eine dendrologische Baubegleitung erfolgen, um die notwendigen Schutzmaßnahmen gemäß der Baumschutzsatzung sicherzustellen. Die anfängliche Erschließung der Baustelle über die alte Feuerwehrezufahrt als auch im Norden über die neue Pflegezufahrt erfolgt über Lastverteilungsplatten, um die Kronentraufbereiche zu schonen. Das Gelände wird möglichst so gestaltet, dass die neuen Pflasterflächen höher als der Bestand ausgebildet werden. Mit den vorgesehenen Ersatz- und Schutzmaßnahmen wird dem Baumschutz im erforderlichen Maße Rechnung getragen.

Einziehungsverfahren und Straßenumbenennung:



Um die Straße sperren zu können und zur Schulhoffläche umgestalten zu können, ist ein Einziehungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) erforderlich. Die Stadt Münster entzieht damit der betroffenen Teilfläche der Straße Auf dem Dorn die Eigenschaft der öffentlichen Straße.

Die Straße Auf dem Dorn wird damit unterbrochen. Es entstehen zwei Sackgassen, eine nördliche und eine südliche.

Die Feuerwehr fordert eine eindeutige Adressbildung, daher muss ein Abschnitt komplett umbenannt werden. Die südliche Sackgasse soll den bisherigen Straßennamen Auf dem Dorn und die Hausnummerierung behalten. Hier befindet sich unter der Adresse Auf dem Dorn 21 das Hausarztzentrum Münster-Roxel. Eine Umbenennung sollte hier vermieden werden.

Die Schule erhält die Adresse Auf dem Dorn 14 (bisher Auf dem Dorn 17), da die Verwaltung in das Gebäude der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule zieht. Damit wird auch die Forderung der Feuerwehr erfüllt, die im Brandfall die Schule von Süden anfährt und deshalb eine Adresse zur Straße Auf dem Dorn benötigt. Die zukünftige Feuerwehraufstellfläche befindet sich auf der Höhe des Grundstücks Auf dem Dorn 20. Da es sich aber nicht um eine notwendige Aufstellfläche für eine Kraftfahrdrehleiter handelt, muss diese Fläche nicht extra ausgewiesen werden.

Für den nördlichen Abschnitt der Straße Auf dem Dorn wird eine Neubenennung und eine Aufteilung in zwei separate Straßen empfohlen (siehe A- und B-Straße). Zurzeit ist der nördliche Straßenabschnitt (A-Straße) etwa auf der Hälfte gesperrt, sodass der Parkplatz der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule und der Kita zurzeit über die Straße auf dem Dorn angefahren wird.

Es ist vorgesehen, die Sperrung dort aufzuheben und den Parkplatz über die Straße Auf der Kleikuhle anzubinden. Dieser Straßenabschnitt (siehe A-Straße) muss einen neuen Straßennamen und eine neue Nummerierung erhalten. Für den Straßenabschnitt von der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße bis zur Marienschule (siehe B-Straße) muss lediglich eine Umbenennung des Straßennamens erfolgen. Die Hausnummern können unverändert bestehen bleiben.

Um dennoch einen Durchgangsverkehr zu verhindern, wird gleichzeitig auf Höhe des Hauses Nr. 10 zukünftig die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr durch eine entsprechende Beschilderung verboten sein.

Durch die verbotene Durchfahrt wird erreicht, dass sich der Autoverkehr zur Kita auf den südlichen Straßenabschnitt mit den eingerichteten 7 Parkplätzen konzentriert. Die Straße wird mit einem Sackgassenschild mit dem Zusatz ‚keine Wendemöglichkeit‘ versehen. Im laufenden Betrieb muss dann noch mal zusammen mit dem Ordnungsamt und der Polizei abgewogen werden, ob ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet werden kann, um den vermuteten Rückstau durch die Einengung der parkenden Autos zu vermeiden. Gleiches gilt für die südliche Sackgasse. Hier wird das bereits vorhandene Schild ‚Anlieger frei‘ mit einem Sackgassenschild ergänzt.

Eine weitere Regulierung des Verkehrs im Sackgassenbereich ist mit Hilfe von Umlaufsperrern und Pollern auf Grundlage eines Verkehrserlasses des Verkehrs- und Umweltministeriums vom 14. Januar 2024 nicht möglich.

Das Einziehungsverfahren wird nach erfolgtem Planungs- und Baubeschluss gestartet.